

Ein Film : x Varianten

Autor(en): **Lang, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **47 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-932234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Film – x Varianten

Filmzensur in der multimedialen Aera – von der Diktatur gegen die Kultur zur kulturellen Beliebigkeit.

Michael Lang

In Sachen Film kommt heute mit dem Begriff «Zensur» niemand mehr weiter – längst müsste von «Zensuren» gesprochen werden. Ob von Staates wegen autoritär verordnet oder von einer sogenannten freiwilligen Selbstkontrolle demokratisch verfügt: Was auch immer im Schneiderraum weggeschnipselt wird, dokumentiert einen Eingriff in das, was man gemeinhin als «künstlerische Freiheit» bezeichnet. Diesbezüglich geht es aber nicht nur darum, ob ein Film verändert wird, weil zuviel Sex- oder Gewaltszenen darin enthalten sind; auch wer ein Filmkunstwerk aus Gründen der kommerziellen Vermarktbarkeit in seiner Länge beschneidet, übt eine Art Zensur aus. Das haben Regisseure wie Orson Welles, Sam Peckinpah, Michelangelo Antonioni und viele andere auch erfahren.

Im Filmgeschäft spielte und spielt fast immer das Diktat der Geldes eine entscheidende Rolle. Doch wohl überall, wo Druck ausgeübt wird, kommt es zu Überdruck, öffnen sich Ventile. In den USA tauchen auf dem Videomarkt seit einiger Zeit mit schöner Regelmässigkeit *Director's-Cut*-Versionen von einst zensorisch veränderten Kinofilmen auf. Ridley Scotts «Blade Runner» (1982) etwa – der vor zwei Jahren auch nochmals auf der Leinwand ausgewertet wurde – oder Oliver Stones Gewaltorgie «Natural Born Killers» (ZOOM 10/94), wobei die Videovermarktung von Stones Film besonders interessant ist. Der Regisseur hat einen Weg gefunden, die Gralhüter von Moral und Anstand zu provozieren, seinem weniger geglückten Film Attraktivität zu verleihen und ihn dann kommerziell auf dem liberaleren Video-Markt auszupressen. Stone hat nämlich bereits bei der Kino-Lancierung seines Films verkündet, die später folgende Video-Ausgabe werde die einzig verbindliche Version von «Natural Born Killers» sein. Das lässt den Schluss zu, dass hinter seinem Manöver ein taktischer Schachzug steckt, der das Videogeschäft ankurbeln sollte – schliesslich muss einer wie Stone von vornherein gewusst haben, was in der Version fürs Kino durchgehen würde und was nicht.

Echt und nachgestellt

In Grossbritannien wären solche Scharmützel schwieriger gewesen, denn dort wachen Tugendwächter pedantisch darüber, dass auch das Videogeschäft und das Fernsehen

von «Schmutz» freigehalten werden, damit die Moral der Jung-Untertanen Ihrer Majestät besser geschützt sei. Betroffen sind in erster Linie Filme, die Gewalt oder die Kombination derselben mit Sexualität zeigen, wie etwa William Friedkins «The Exorcist» (1973), Sam Peckinpahs «Straw Dogs» (1971) oder in den neunziger Jahren Filme wie Abel Ferraras «Bad Lieutenant» oder Tony Scotts «True Romance». Dass derartige Heils-Bestrebungen aber an Grenzen stossen, illustriert ein aktuelles Beispiel. In England zirkuliert ein Kaufvideo mit dem Titel «Executions», das die reale Darstellung von 21 Hinrichtungen enthält. Das gestrenge «British Board of Film Classification» (BBFC), das für die oben erwähnten Massnahmen auf dem Kino- und Videomarkt zuständig ist, hat «Executions» (Amnesty International war am Film-Projekt anfangs beteiligt, hat sich aber dann zurück-



gezogen) trotz drastischer Szenen nicht verboten, mit folgender Begründung: «Der dokumentarische Stil dieses Werks ist nicht nur ernsthaft, sondern auch dermassen mit Fakten gespickt, dass die Wahrscheinlichkeit, er könnte Kinder ansprechen, sehr gering ist, trotz dem grossen Presserummel. Ein Grossteil des Materials war ohnehin schon in Fernsehen zu sehen, und einiges davon ist in der Tat schockierend. Aber das ist genau die Absicht dieses Films, der Teil einer Kampagne gegen die Todesstrafe oder staatliche Exekutionen in jeglicher Form ist» (NZZ vom 28. Juli 1995). Originale Hinrichtungen als abschreckende Massnahme? Über dieses «Ja» zur Gewaltdarstellung müsste natürlich ebenso philosophiert werden wie über das Zensoren-Nein, wenn es um nachgestellte Szenen im Kino und auf Video geht.

Das Exempel zeigt: Die Lage ist unübersichtlich geworden, vor allem seit die Droge «Reality TV» ungefiltert angebliche Realitäten global verbreitet. Mit dem vor Augen, was sich hier ausbreitet, wird manche entrüstet geführte Diskussion über Filmzensur zur Farce.

Fernseh-Ansprüche

Über eine längst praktizierte «Zensurform» hat sich kaum je jemand aufgeregt: Wer als Cinephiler auf Langstreckenflügen mit Filmvorführungen konfrontiert wird,



In Grossbritannien auf Video um 46 Sekunden gekürzt: «**Bad Lieutenant**» von Abel Ferrara (USA 1992)

Videoversion vom Regisseur als allein verbindlich angepriesen: «**Natural Born Killers**» von Oliver Stone (1994)

dürfte in den seltensten Fällen Freude am Programm haben. Im Fast-Food-Kino hoch über den Wolken wird alles pedantisch keimfrei geschnitten, auf ein filmisches Produkt zusammengeschnipselt, das mit dem offiziell bekannten Film nicht viel mehr als Titel, Vor- und Abspann gemeinsam hat. Das Publikum schluckt solche Verstümmelungen ebenso wie die Regisseurinnen und Regisseure selber. Im faradayschen Käfig Aeroplan, wo Greis und Baby vor dem Bildschirm sitzen, ist der «Eingriff in die künstlerische Freiheit» plötzlich kein Reizthema mehr.

Doch auch andere Formen von Zensur werden – sogar von den Realisatorinnen und Realisatoren selber, die auf lukrative Aufträge angewiesen sind – kaum moniert. Es geht um den Druck, der angesichts der ständig wechselnden Zeitgeist-Ansprüche des Fernsehens entsteht. Da werden nicht nur Zeit- oder Projektionsformate vorgeschrieben und inhaltliche Forderungen gestellt, da werden auch bestehende Filme je nach Sender-Philosophie in die jeweils passende Form gezwängt.

Auf die Frage, wie sich dieses komplexer gewordene Verhältnis zwischen filmischem Schaffen und seinem Vertrieb weiterentwickeln wird, kann es mehr denn je keine pauschalen Antworten geben. Der Filmpublizist Franz Everschor: «Die fortschreitende Kombination von Computer und Fernsehgerät mit den diversen Möglichkeiten *on line* verfügbarer Informationen und Alternativen wird gestatten, sich nicht nur über existierende Versionen von Filmen und deren Verschiedenartigkeit sachkundig zu machen, sondern deren Details auch optisch und akustisch abzurufen. War der Filminteressent der Vergangenheit auf mehr oder weniger passiven Konsum vorprogrammierter (oder zensurierter; Anm. des Autors) Angebote angewiesen, so wird der Filmfreund der Zukunft in der Lage sein, sein 'Menü' völlig selbst zu bestimmen».

Schöne neue multimediale Welt? Sicher ist nur eines: Man wird sich in Zukunft noch mehr als bisher daran gewöhnen müssen, dass im Bereich des Films nicht mehr eine anerkannte gültige Originalversion existiert, sondern – je nach Verbreitungsart – mehrere; und dazu kommt bald noch die, die man sich via Computer selber zurechtchustern kann. Spätestens dann wird jede institutionalisierte Zensur absurd, weil undurchsetzbar. Fazit: Freier Fluss der Bilder kann zur gewünschten kulturellen Vielfalt mit grösstmöglicher kreativer Freiheit führen. Oder aber – was zu befürchten ist – zur kulturlosen Beliebigkeit. ■

Michael Lang, Filmjournalist, arbeitet für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften sowie für die Redaktion Cinéclip des Schweizer Fernsehens DRS.